



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/121/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 13.03.2024
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	11.04.2024

**Erweiterung des Entsorgungszeitraumes für öffentliches Straßenlaub bis zum 31.03. eines Jahres**

Unterschrift gez. Hauschke
-------------------------------

## Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb  
70 Ha

Westerstede, den 27. März 2024

### **Erweiterung des Entsorgungszeitraumes für öffentliches Straßenlaub bis zum 31.03. eines Jahres**

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 den Beschluss gefasst, den von der CDU-Kreistagsfraktion initiierten Antrag auf Verlängerung des Abgabezeitraumes für öffentliches Laub um einen Monat bis zum März eines Jahres probeweise für zwei Jahre zu verlängern.

Basierend auf dem ursprünglichen Beschluss des Werksausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb vom 29.05.2002 wurden die Entsorgungsmöglichkeiten kompostierfähiger Abfälle ab dem Herbst 2002 dahingehend erweitert, dass Privathaushalte in den Monaten Oktober bis einschließlich Februar des Folgejahres öffentliches Straßenlaub auf der Deponie Mansie und auf den RC-Höfen der Gemeinden gebührenfrei entsorgen können.

Durch dieses Angebot werden die Haushalte entlastet, an deren Grundstücke öffentliche Straßenbäume angrenzen, die ihr Laub nicht nur auf den zu reinigenden Wegen, sondern auch auf das Wohngrundstück selbst abwerfen. In diesen Fällen reichen die Entsorgungsmöglichkeiten über das vorgehaltene Biomülltonnenvolumen der Betroffenen oftmals nicht aus.

Die Kosten für die Kompostierung werden vom Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft und die Kosten für die Containergestellung auf den RC-Höfen sowie für die Containertransporte zur Zentraldeponie Mansie von den jeweiligen Gemeinden übernommen. Diese Kostenaufteilung ist sachgerecht, da eine Abgrenzung zwischen öffentlichem Laub, für das die Gemeinden entsorgungspflichtig und damit auch Kostenträger sind, und privatem Laub, welches dem Abfallgebührenhaushalt zuzuordnen ist, bei den jeweiligen Anlieferungen nicht möglich ist.

Die jährliche Mengenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Januar	Februar	März	Oktober	November	Dezember	Summe
2020	43,37	46,54	0,00	20,69	279,00	173,41	563,01
2021	50,38	41,35	0,00	7,81	207,31	143,73	450,58
2022	83,26	38,12	0,00	29,44	222,68	109,13	482,63
2023	108,26	73,13	21,79	2,15	164,64	116,42	486,39
2024	51,72	52,99					104,71

Die Daten der Anlieferungsstatistik zeigen, dass sich die Anlieferungsmengen in den letzten Jahren kaum verändert haben und das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Unterschiedlich hohe Anlieferungsmengen in den einzelnen Monaten sind offensichtlich auf witterungsbedingte Gründe zurückzuführen.

Durch die versuchsweise Erweiterung des Abgabezeitraumes für öffentliches Laub um den Monat März kann festgestellt werden, dass das Angebot im ersten Jahr angenommen wurde. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass aus ökologischen Gründen auf eine Zwischenleerung zum 28.02.2023 verzichtet wurde, so dass davon auszugehen ist, dass die erfassten Mengen für den März 2023 deutlich geringer ausgefallen sind.

Die mit der Verlängerung des gebührenfreien Abgabezeitraumes für öffentliches Laub verbundenen Mehrkosten belaufen sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb sowie für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede auf insgesamt 2.300,-- € und teilen sich wie folgt auf:

**März 2023:**

Abfallwirtschaftsbetrieb (Behandlungskosten):	1.600,00 €
Kreisangehörige Gemeinden/Stadt Westerstede (Miete Container/Transport):	700,00 €

Die Entsorgungsmenge für den März 2024 konnte aufgrund der frühen Ladungsfrist noch nicht in der Vorlage dargestellt werden und wird entsprechend in der Sitzung nachgereicht. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die erfassten Mengen öffentlichen Laubs von Januar 2024 bis Februar 2024 erheblich hinter der Vorjahresmenge zurückgeblieben sind.

Aufgrund der sich in den ersten beiden Jahren abzeichnenden unterschiedlichen Erfassungsmengen wird die Betriebsleitung das Projekt um zwei weitere Jahre fortführen, um dann auf einer gesicherten Datenbasis einen Entscheidungsvorschlag vorstellen zu können.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.